

Stadt Ronnenberg

Team Innerer Dienst, EDV und Kommunikation

Beantwortung der Anfrage „Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung (E-Government)“ von Bündnis 90/Die Grünen Ronnenberg in der Sitzung des Ausschusses für FSSG am 25.11.2020

- I. Beantwortung der Anfrage bezüglich der „Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung (E-Government)“, hier im Speziellen die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie des Niedersächsischen Gesetzes über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG):

Um einen umfassenden Überblick zu verschaffen, ist – zunächst abseits der direkten Beantwortung der gestellten Fragen – die Entwicklung und aktuelle Situation der Umsetzung entsprechender Gesetze innerhalb der Stadtverwaltung Ronnenberg näher zu erläutern. Um hierbei eine bessere Übersicht zu gewährleisten, sind o.g. Gesetze in Bezug auf die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen zusammengefasst (unter Verwendung des Schlagwortes OZG).

Das OZG sieht bis spätestens Ende des Jahres 2022 vor, dass „Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten“ sind.

Um diese gesetzliche Vorgabe umzusetzen, laufen die entsprechenden Vorbereitungen und Arbeiten in der vertikalen Gewaltenteilung: Sowohl auf Bundes-, als auch auf Landes- und Kommunalebene sind entsprechende Umsetzungen voranzutreiben, insbesondere um das finale Ziel eines einheitlichen „Benutzerkontos“ für individuelle Bürger, welches auf verschiedenen Verwaltungsportalen genutzt werden kann, zu erreichen.

Die Stadt Ronnenberg, explizit das Team 12 - Innerer Dienst, EDV und Kommunikation, arbeitet seit 2018 an der Umsetzung des OZGs.

Hierbei galt es stets zu beachten, dass diese Arbeit grundsätzlich die Bearbeitung eines neuen Gesetzes bedeuten würde (Ausfertigungsdatum war der 14.08.2017), mit intensiven Auswirkungen finanzieller, dienstleistungstechnischer wie auch insgesamt strategischer Natur. Dabei war mit entsprechender Vorsicht vorzugehen, insbesondere in Hinblick auf einen sich rasch (weiter-)entwickelnden Markt für Software-Umsetzungen (für Portal- und Nutzerkonten-Lösungen) und auf das sich lange im Entwurfsstadium befindende NDIG oder andere neue gesetzliche Anforderungen, wie eine entsprechende Umsetzung des OZGs auszusehen habe.

Um in diesem unklaren und unsicheren Kontext keine personellen und finanziellen Ressourcen zu gefährden, wurde sich in enger Rücksprache

zwischen der Verwaltungsleitung und dem sachbearbeitenden Team 12 darauf verständigt, dass eine vorsichtige Herangehensweise an die Umsetzung des OZGs das korrekte Vorgehen darstellt.

In diesem Rahmen sind erste Arbeiten passiert, auch um durch eine praktische Herangehensweise die zuvor in Theorie besprochenen Vorgehensweisen einer ständigen Überprüfung zu unterziehen.

So ist beispielsweise eine Pilotierung der „Digitalisierung von Anträgen“ getestet worden: In einem technisch simplen Verfahren sind diverse Anträge für Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Fachbereichen des Rathauses „digitalisiert“ worden, sodass diese von den antragstellenden Personen an ihren Rechnern direkt ausgefüllt hätten werden können. Mit vorgegebenen Text- und „Häkchenfeldern“, welche das Fehlerpotential zum inkorrekten Ausfüllen der Anträge reduzieren sollten, hätte der Antragsstellende den digital verfügbaren Antrag lediglich zum eigenhändigen Unterschreiben ausdrucken müssen.

Während dieses Testprojekt letzten Endes verworfen wurde, da sich der Vorgang der „Digitalisierung von Anträgen“ sehr zeitintensiv gestaltete und sich bereits zum damaligen Zeitpunkt eine Software-Lösung abzeichnete, die entsprechende Arbeiten überflüssig machen sollte, sorgte es dennoch für handfestes Wissen, welches im weiteren Digitalisierungsprozess genutzt werden konnte (Aufbau von digitalen Formularen, benötigter Zeitaufwand).

Neben internen Projekten dieser Art und zahlreichen Kontakten zu diversen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Behörden, Firmen und der kommunalen Systemhäuser wie beispielsweise der hannIT, stand vor allem die Beschaffung einer Software-Lösung (Portal mit Benutzerkonten und Postkorbfunktion) zur Umsetzung des OZGs im Mittelpunkt der Arbeit.

Diese Softwarelösung sollte zentral, „All-in-one“, die Anforderungen des OZGs abdecken, den Ronnenberger Bürgerinnen und Bürgern als digitales Rathaus dienen und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung eine einheitliche Bearbeitung digitalisierter Verwaltungsleistungen bieten. Die Markterkundung hierzu gestaltete sich zäh und zeitintensiv, da es anfangs wenige dieser Lösungen gab und deren Weiterentwicklung und letzten Endes finale Präsentation unklar und risikoreich blieben.

Zunächst stand die Software-Lösung namens „OpenR@thaus“ der Itebo GmbH im Fokus, inklusive einer Live-Präsentation des damaligen (**November 2018**) technischen und inhaltlichen Standes. Diese Software wäre in Kooperation mit der hannIT zu beziehen gewesen, mit der Stadt Ronnenberg als einer Pilotkommune der Region Hannover. Im Rahmen der oben beschriebenen vorsichtigen Herangehensweise an die Umsetzung des OZGs, wurde hiervon bis auf Weiteres abgesehen, auch da potentielle Konkurrenzprodukte in den Fokus rückten, deren Entwicklung weiterverfolgt wurde.

Nach Rücksprache mit der hannIT wurde im **dritten Quartal des Jahres 2019** beschlossen, eine weitere Ausschreibung für eine Portallösung seitens hannIT abzuwarten, um aus einer breiteren Auswahl von Anbietern schöpfen zu können.

Diese Ausschreibung, deren Ergebnis **Mitte des Jahres 2020** vorlag, wurde durch die Nolis GmbH mit ihrem Produkt „Rathausdirekt“ gewonnen.

Nach Kommunikation mit der hannIT und interner Beratung gestaltet sich diese Lösung als die präferierte: Der Anbieter Nolis zeichnet bereits für das Hosting und die Gestaltung der stadteigenen Homepage verantwortlich. Die Portallösung Rathausdirekt könnte im Gegensatz zu anderer Software in die städtische Website technisch integriert werden. Auf Anfrage hat die hannIT zum 13.08.2020 ein Angebot und zum 15.09.2020 eine Ergänzung dessen bezüglich der *„Erweiterung der Ronnenberger Nolis-Umgebung um das Modul der Portalsoftware Rathausdirekt“* vorgelegt.

Nach derzeitigem internen Planungsstand kann dieses Angebot angenommen und ab dem Jahr 2021 mit der Portallösung Rathausdirekt gearbeitet werden, sodass Mitte des Jahres 2021 (NDIG-Nutzerkonto) und Ende des Jahres 2022 (OZG-digitalisierte Verwaltungsdienstleistungen) die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sein werden.

Um diese Planung zu konkretisieren, sind in der Personalbedarfsplanung für das Haushaltsjahr 2021 entsprechende Arbeitsschritte berücksichtigt worden:

Die Einführung von Rathausdirekt sieht, neben allgemeiner Aufgaben bezüglich des Themas Digitalisierung/Umsetzung OZG, konkrete Arbeitsschritte in Form der Vorbereitung der Software-Lösung („technische und inhaltliche (Erst-)Einrichtung der Software-Lösung) und der Implementierung in die Stadtverwaltung („Hausweite Einführung und Einarbeitung der Mitarbeiter in die Softwarelösung und die dazugehörige Gesetzeslage“) vor.

Diese Arbeiten sollen im Jahr 2022 abschließend finalisiert werden, sodass zum Jahresende 2022 und somit gesetzlich vorgegebenen Zeitpunkt für die Umsetzung des OZGs das „digitale Rathaus“ den Bürgerinnen und Bürger der Stadt zur Verfügung stehen kann.

II. Konkrete Beantwortung der gestellten Fragen, soweit möglich:

1. „Gibt es eine Digitalisierungsstrategie und an welcher Stelle wird diese koordiniert und vorangetrieben?“

A. Eine grundsätzliche Digitalisierungsstrategie liegt in dieser Form nicht vor. Konkrete Projekte der Digitalisierung sind seit 2019 größtenteils im Team 12 -

Innerer Dienst, EDV und Kommunikation angesiedelt, teils auch in „Querschnittsarbeit“ mit den jeweiligen betroffenen Teams, je nach Thema. (BUS-Datenaufbereitung)

- 2.** „Welche kommunalen Dienstleistungen sind für die Bürger*innen schon digital verfügbar und welche fehlen noch?“
- A.** In einer Qualität, wie die oben beschriebene Software-Lösung etablieren soll, ist noch keine kommunale Dienstleistung digital verfügbar, siehe obige Ausführungen.
Kleinere „digitale Angebote“ bestehen in vereinzelt online abrufbaren Formularen oder Anträgen, dem Reservieren eines Wunschkennzeichens oder auch der in Kürze zur Verfügung stehenden Mängelmelder-Software „Meldoo“.
Eine Übersicht über die Aufgaben einer Kommune besteht, in genereller („TOP-100“) wie auch in individueller Form für die Stadt Ronnenberg (71 aktuell bearbeitete digitalisierbare Dienstleistungen). Diese Übersichten müssen, nach initialer Einführung o.g. Software-Lösung, aller Voraussicht nach, weiter verfeinert und neu priorisiert werden.
- 3.** „Sind die digital verfügbaren Angebote einfach zugänglich?“
- A.** Rathausdirekt wird - als Portal - in die Homepage der Stadt Ronnenberg integriert und entsprechend mit möglichst wenigen Klicks zugänglich sein.
- 4.** „Sind die digital verfügbaren Angebote einheitlich zugänglich?“
- A.** Ja, ab Ende 2022 gewährleistet durch das einheitliche Portal Rathausdirekt.
- 5.** „Wie häufig werden die digitalen Angebote der Verwaltung genutzt?“
- A.** Aktuell nicht beantwortbar, da noch nicht verfügbar.
- 6.** „Sind die Prozesse in der Verwaltung selbst digitalisiert oder werden diese dann ausgedruckt und in Papierform bearbeitet?“
- A.** Angestrebt ist eine „medienbruchfreie“ Bearbeitung der größten und am häufigsten angefragten Prozesse, die eine sogenannte „Fachverfahrensintegration“ ermöglichen. Hierbei handelt es sich um die Nutzung von Schnittstellen zwischen entsprechenden Fachverfahren (Softwares) und dem Portal der Stadt Ronnenberg.
Diese müssen technisch zur Verfügung gestellt werden und anschließend einzeln bezahlt werden.
Für viele Prozesse, welche eher selten abgerufen werden oder wo eine kostenintensive Fachverfahrensintegration nicht wirtschaftlich ist, wird keine medienbruchfreie Bearbeitung möglich sein. Für die Bürgerinnen und Bürger wird dies nicht ersichtlich sein, für die Sachbearbeitung der Stadt ergäbe sich

eine „normale“ digitale Bearbeitung (PDF, Word etc.), oder auch eine in Papierform.

7. „Gibt es eine Strategie zur Integration der eigenen digitalen Angebote in die Portale des Landes bzw. des Bundes?“

A. Hierzu gibt es eine gesetzliche Vorgabe: Nach § 5 Abs. 5 NDIG stellt Niedersachsen ein niedersächsisches Verwaltungsportal bereit und verknüpft dieses mit dem Portalverbund von Bund und Ländern, während jede nachgeordnete Behörde ihre eigenen Verwaltungsleistungen auch über das niedersächsische Verwaltungsportal anbietet. Diese Anbindung Ronnenberg → Niedersachsen wird mittels technischer Schnittstelle erfolgen.

8. „Wie bewertet die Verwaltung das Bürgerinformationssystem, um den Bürger*innen relevante Informationen übersichtlich zur Verfügung zu stellen?“

A. Das Bürgerinformationssystem ist seit 2016 in die Homepage der Stadt integriert; bisher existieren überwiegend positive Rückmeldungen seitens der Bürgerschaft.